sich überhaupt dem Vorwurfe gegenüber entschieden bestritten. Tempel leugnete dies Alles. Der Vertheidiger St.'s, Herr Rechtsanwalt Dr. Hübler, hatte sich nach Lage der Sache der Berufung Tempel's als Nebenklägers anzuschließen und beantragte, die Freisprechung St.'s zu bestätigen, dagegen aber den Antragsteller Tempel mit Strafe zu belegen. Das königliche Landgericht erkannte denn auch demgemäß, worüber Tempel wie aus den Wolken gefallen war; das Gericht bestätigte nicht nur die Freisprechung St.'s im vollen Umfange, sondern verurtheilte Tempel wegen Beleidigung St.'s zu 30 ℳ Geldstrafe und zu den Kosten des Verfahrens.

Der Kaufmann Friedrich Sch. war hier als Buchhalter angestellt und bezog als solcher ein Gehalt von 3600 ℳ. Bei der Steuerdeclaration im December v. J. hatte Sch. sein Einkommen auch richtig auf 3600 ℳ angegeben und war demgemäß besteuert worden. Hinterher stellte sich aber Folgendes heraus: Sch. war früher Compagnon eines Geschäfts in Frohburg gewesen, und zwar belief sich die Summe, mit der er betheiligt war, auf 36 000 ℳ. Als das Geschäft nun aufgelöst wurde, bekam er als Sicherheit eine Hypothek von 36 000 ℳ, welche mit 5% verzinst wurde. Demnach hatte er also außer seinem Gehalt von 3600 ℳ noch 1800 ℳ jährliches Einkommen. Diese 1800 ℳ hatte er aber nicht mit declarirt und kam nun wegen Uebertretung von §. 68 des Einkommensteuer-Gesetzes unter Anklage. Zu seiner Entschuldigung führte der Angeklagte an, daß er die 1800 ℳ für nicht steuerpflichtig gehalten habe, weil er bei Uebernahme der Hypothek mit dem Schuldner das Abkommen getroffen habe, daß die Zinsen des Capitals nicht ausbezahlt, sondern auf das Capital draufgeschlagen werden sollten. Ferner, daß also die Zinsen zusammen mit dem Capital zurückgezahlt wurden, d. h. in Raten. Da er nun die 1800 ℳ Zinsen nicht erhalten habe, so sei er der Meinung gewesen, daß er diese Summe auch nicht zur Einkommen-Steuer zu declariren brauche, da er dieses Einkommen thatsächlich nicht gehabt habe. Der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenthal, beantragte, Sch. nur wegen Uebertretung von §. 70 des Einkommen-Steuer-Gesetzes (unrichtige Declaration) zu bestrafen. Das Gericht nahm jedoch Steuerhinterziehung im Sinne der Anklage aus §. 68 des angezogenen Gesetzes für erwiesen an und verurtheilte Sch. zur Zahlung des vierfachen Betrags des tarifmäßigen Steuerjatzes von insgesammt 411 ℳ 60 ₰. Es war dies die mildeste Strafe, welche nach dem Gesetz zulässig ist.

— Von der zweiten Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts wurden verurtheilt: 1) der Lampensammler Hermann August Fiedler aus Eilenburg wegen Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus; 2) der Dienstknecht Karl Gustav John aus Gabel wegen Betrugs ꝛc. zu 6 Monaten, 3) der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Händler aus Zschopau wegen Diebstahls zu 1 Jahr 3 Monaten und der Dienstknecht Wilhelm Robert Händler ebendaher zu 1 Monat, 4) der Handlungsgehilfe Ernst Adolf Richard Genlicke aus Halle wegen Unterschlagung zu 1 Jahr 4 Monaten Gefängniß. Von der vierten Strafkammer des königl. Landgerichts wurden verurtheilt: 1) der Handarbeiter Karl Heinrich Schuster aus Brandis wegen Körperverletzung zu 1 Monat Gefängniß; 2) der Bierfahrer Johann Friedrich Titterlbach aus Freiberg a/M. wegen Körperverletzung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Beamtenbeleidigung und Verübung ruhestörenden Lärms zu 2 Jahren 1 Monat Gefängniß und 1 Woche Haft und der Handarbeiter Karl August Hofmann aus Schebewitz wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Verübung ruhestörenden Lärms zu 2 Wochen Gefängniß und 4 Tagen Haft.

Sterblichkeitsbericht.

* Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der Zeit vom 4. bis 10. November cr. von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 19,7, in Breslau 26,0, in Königsberg 27,9, in Köln 21,7, in Frankfurt a. M. 13,0, in Wiesbaden 10,7, in Hannover 12,3, in Kassel 14,0, in Magdeburg 18,2, in Stettin 19,6, in Altona 20,5, in Straßburg 19,3, in Metz 22,9, in München 25,2, in Nürnberg 19,1, in Augsburg 36,6, in Dresden 16,7, in Leipzig 19,8, in Stuttgart 14,6, in Karlsruhe 15,5, in Braunschweig 27,0, in Hamburg 19,3, in Wien 22,6, in Pest 25,6, in Prag 28,3, in Triest 28,0, in Krakau 27,0, in Amsterdam 16,9, in Brüssel 21,5, in Paris 22,0, in Basel —, in London 18,5, in Glasgow 22,4, in Liverpool 21,5, in Dublin 27,5, in Edinburg 12,3, in Kopenhagen 19,9, in Stockholm 16,4, in Christiania 20,3, in St. Petersburg 21,5, in Warschau 22,6, in Odessa —, in Rom 19,9, in Turin 17,7, in Venedig 22,5, in Alexandria 42,2. — Ferner in der Zeit vom 14. bis 20. October cr. in New-York 23,1, in Philadelphia 17,3, in Baltimore 16,8, in Kalkutta —, in Bombay 28,4, in Madras 32,4.

Die Sterblichkeit war auch in dieser Berichtswoche in den meisten Großstädten Europas eine günstige und wurden aus einer großen Zahl derselben, namentlich aus deutschen Städten, sehr kleine Sterblichkeitsziffern mitgetheilt. So war die Sterblichkeit sehr gering (bis 15,0 pro Mille und Jahr) in Barmen (10,2), in Wiesbaden (10,7), in Bremen (11,1), Hannover, Lübeck, Edinburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Stuttgart, Kassel, Mannheim, M.-Gladbach. Günstig (bis 20,0 pro Mille) war sie in Berlin, Hamburg, Magdeburg, Dresden, Leipzig, Straßburg, Nürnberg, Aachen, Stettin, Karlsruhe, Mainz, Kopenhagen, London, Amsterdam, Stockholm, Turin u. a. Auch in Köln, Altona, Elberfeld, Darmstadt, Brüssel, Paris, Wien, Liverpool, Christiania, St. Petersburg u. a. war die Sterblichkeit eine mäßig hohe (etwas über 20,0 pro Mille u. J.). Nur aus Augsburg wurde von den deutschen Städten eine hohe Sterblichkeitsziffer (über 35,0) gemeldet. — Unter den Todesursachen zeigen Darmkatarrhe und Brechdurchfälle meist das normale Verhältniß, nur in Berlin, München, Königsberg, Wien, Paris riefen sie eine größere Zahl von Sterbefällen als in der Vorwoche hervor. Die Theilnahme des Säuglingsalters an der Sterblichkeit war im Allgemeinen eine kleinere, in Berlin eine größere als in der Vorwoche. Von je 10 000 Lebenden starben, aufs Jahr berechnet, in Berlin 65, in München 88. Acute Entzündungen der Athmungsorgane führten vielfach häufiger zum Tode. — Von den Infectionskrankheiten wurden Todesfälle an Masern, Scharlach, Diphtherie und Pocken mehr, an Keuchhusten und typhösen Fiebern weniger mitgetheilt. So haben Todesfälle an Masern in Berlin, Köln, Liverpool etwas abgenommen, während sie in Paris, London mehr Todesfälle veranlaßten. Erkrankungen haben aber in Berlin, Breslau, den Regierungs-Bezirken Düsseldorf, Erfurt, Königsberg, Schleswig und Stettin größere Verbreitung gefunden. — Das Scharlachfieber verlief in Berlin, Hamburg milder, auch in London war die Zahl der Sterbefälle eine kleinere, dagegen in Breslau, Wien, St. Petersburg und Warschau eine gesteigerte. Neue Erkrankungen wurden aus Hamburg, Wien, Kopenhagen und St. Petersburg in größerer Zahl als in der Vorwoche gemeldet. — Die Sterblichkeit an Diphtherie und Croup war in Berlin, Breslau, Hamburg, Dresden, Danzig, Braunschweig, Wien und seinen Vororten, London, St. Petersburg, Warschau, Brünn, Christiania eine gesteigerte, dagegen in München, Hannover, Pest, Paris, Prag, Kopenhagen eine verminderte. Neue Erkrankungen wurden aus den meisten Orten, aus denen Berichte vorliegen, in größerer Zahl mitgetheilt. — Der Unterleibstyphus hat in London und Paris etwas weniger, in Pest, Warschau, St. Petersburg etwas mehr Sterbefälle hervorgerufen; die Zahl der gemeldeten Neuerkrankungen war aber in den meisten Orten geringer als in der Vorwoche. An Flecktyphus kamen aus Breslau 1, aus St. Petersburg 2 Erkrankungen, an epidemischer Genickstarre aus Berlin und Nürnberg je 1 Erkrankung zur Anzeige. — Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut wurden in keiner Stadt in größerer Zahl Todesveranlassung. — Der Keuchhusten hat in Hamburg, Paris, London weniger Opfer gefordert; neue Erkrankungen kamen jedoch in Hamburg, Nürnberg, Kopenhagen häufiger zum Vorschein. — Todesfälle an Pocken wurden aus St. Petersburg 1, aus Lemberg 3, aus Paris 4, aus Warschau 8, aus Triest 10, aus Prag 16 bekannt; Erkrankungen an Pocken aus Breslau und Hamburg je 1, aus St. Petersburg 17.

Der Gesundheitszustand in Berlin war in der Berichtswoche ein weniger günstiger und auch die Sterblichkeit eine, wenn auch nur wenig größere, als in der vorhergegangenen Woche. Und zwar traten Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder wieder mehr zum Vorschein und erhöhten auch den Antheil des Säuglingsalters an der Sterblichkeit etwas. Auch acute Entzündungen der Athmungsorgane kamen zahlreich zum Vorschein und forderten mehr Opfer. — Unter den Infectionskrankheiten haben namentlich Masern, besonders in den nördlichen Districten der Stadt, vor Allem in Moabit, größere Verbreitung gefunden, während Scharlach und Diphtherie sich am häufigsten in der Tempelhofer Vorstadt zeigten. Erkrankungen an typhösen Fiebern blieben in beschränkter Zahl; weitere Erkrankungen an Pocken sind nicht zur Anzeige gelangt, wohl aber kam eine Erkrankung an epidemischer Genickstarre zur Beobachtung. Erkrankungen im Wochenbett, an rosenartigen Entzündungen des Zellgewebes der Haut und an Keuchhusten erfuhren keine wesentliche Veränderung in ihrem Vorkommen. Sehr zahlreich kamen rheumatische Beschwerden aller Art in ärztliche Behandlung.

Nachtrag.

* Leipzig, 22. November. Wir glauben den Wünschen vieler unserer Leser zu entsprechen, wenn wir heute Nachmittag den Inhalt der von Sr. Majestät dem Kaiser aus Anlaß der Eröffnung des Reichstags persönlich verlesenen Thronrede, und zwar dem vollen Wortlaut nach, durch Extrablatt zur öffentlichen Kenntniß bringen. Die Einrichtungen sind derart getroffen, daß, unmittelbar nachdem die Thronrede verlesen worden ist, dieselbe uns als dringendes Telegramm übermittelt wird.

* Leipzig, 21. November. Von Sr. Majestät dem Kaiser ist der Landgerichtspräsident Herr Priber zum Präsidenten der kaiserlichen Disciplinarkammer in Leipzig ernannt worden.

* Leipzig, 21. November. Das königl. Ministerium des Innern hat aus den Vorträgen der königl. Kreishauptmannschaften entnommen, daß in der Mehrzahl der Armen- und Arbeits-Anstalten der Bezirksverbände, sowie in verschiedenen communalen Armenversorgungs- und Besserungshäusern die Anwendung körperlicher Züchtigung als Disciplinarstrafe auch weiblichen Personen gegenüber nicht ausgeschlossen ist und davon, wenn auch nur in seltenen Fällen, auch Gebrauch gemacht wird. Das Ministerium verkennt nun zwar nicht, daß die körperliche Züchtigung gegenüber sonst unverbesserlichen Individuen als das relativ wirksamste Correctionsmittel sich erweisen mag; allein diese Maßregel erscheint Frauenspersonen gegenüber schon aus sittlichen Gründen und angesichts der dabei meist gebotenen Nothwendigkeit, die Züchtigung durch männliche Personen bez. Beamte handhaben zu lassen, anstößig, so daß also ferner von der Anwendung körperlicher Züchtigung gegenüber weiblichen Personen Abstand genommen werden soll.

— Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß der Abendgottesdienst am zweiten Bußtage in der Peterskirche anstatt um 6 Uhr bereits um 5 Uhr seinen Anfang nehmen wird.

* Leipzig, 21. November. Bekanntlich ist vom 1. October d. J. ab der Krankenversicherungs-Zwang im Bereiche des Bezirks der hiesigen Ortskrankencasse auch auf die Gehilfen und Lehrlinge im Handel und in den Apotheken (einschließlich der Personen weiblichen Geschlechts) erstreckt worden und war demnach die Anmeldung bis mit 3. October bei der Ortskrankencasse zu bewirken. Die in dieser Hinsicht noch vielfach unter den Betheiligten herrschende Unklarheit giebt zu einigen Erläuterungen Veranlassung. Unter Gehilfen sind alle in den Geschäften befindlichen Buchhalter, Geschäftsreisende, Commis, Verkäufer, Cassirer, Lehrlinge, Verkäuferinnen, Cassirerinnen, Directricen, überhaupt alle Angestellte, deren Jahreseinkommen 2000 ℳ nicht übersteigt, zu verstehen. Bei Geschäftsreisenden sind Reisespesen nicht zum Gehalt zu rechnen. Bei Angabe des auf der Meldung erforderten Tageseinkommens ist der Jahresgehalt nach 300 Tagen zu theilen. Auch die in den Handelsgeschäften bez. Apotheken befindlichen, vor Eintritt des Krankenversicherungszwanges als freiwillige Mitglieder in die Ortskrankencasse aufgenommenen Gehilfen ꝛc. sind infolge der ortsstatutarischen Bestimmungen über Ausdehnung des Versicherungszwanges mittelst des vorgeschriebenen Formulars, gleich den schon bezeichneten Personen, anzumelden gewesen, denn die freiwillige Mitgliedschaft erlischt ohne Weiteres durch die Einführung des Versicherungszwanges. Ebenso ist die Anmeldung von Lehrlingen, dafern letztere nicht vollkommen ohne Einkommen sind, erforderlich. Als Gehalt oder Lohn im Sinne des Gesetzes gelten auch Tantièmen und Naturalbezüge, also solche Bezüge in natura, welche sich als eine Entlohnung für die Dienstleistungen darstellen, z. B. freie Wohnung und Beköstigung. In Zweifelsfällen empfiehlt sich die Anmeldung, da gegebenen Falls die Befreiung durch die Ortskrankencasse ausgesprochen wird. Wer die Meldepflicht versäumt, ist gesetzlicher Bestimmung zufolge mit entsprechender Geldstrafe zu belegen, hat aber außerdem die Beiträge vom Tage des Beginnes der Beschäftigung und zwar ohne Zuthun des Beschäftigten nachzuzahlen — nach uns gewordenen Mittheilungen ein oft recht hoher Betrag — und eintretenden Falles alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Ortskrankencasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person zu machen hatte.

— In der für die Brandbeschädigten von Hünfeld veranstalteten rhetorischen Soirée des Recitators Herrn Riotte wird derselbe die mit so großem Beifalle aufgenommene Declamation von Rudolf v. Gottschall's „Salomo de Caus" wiederholen, der, wie das ganze übrige Programm durchaus dem Zwecke und dem ernsten Feiertage entsprechend gewählt ist.

— In der Buch- und Kunsthandlung der hiesigen Firma Armin Beuman (Südstraße 7) ist zur Zeit ein großes Portrait Kaiser Wilhelm's II., in Husarenuniform, ausgestellt; es ist eine sehr gelungene Kreidezeichnung von Herrn Fritz Hansen und nach einer der besten Originalphotographien ausgeführt.

✕ Um mehrfach geäußerten Wünschen zu entsprechen, wird die Sonderausstellung des Museums für Völkerkunde in der alten Buchhändlerbörse hier nochmals nächsten Sonntag, den 25. November, von 11 bis 1 Uhr geöffnet sein. Wir bemerken hierzu, daß eine nochmalige Hinausschiebung des Schlusses der Ausstellung nicht stattfinden kann, sondern daß die gegenwärtig vorgeführten Sammlungen unverzüglich verpackt werden müssen, um zahlreichen neuen Erwerbungen Platz zu machen, vor deren Aufstellung aber die Räume einer Erneuerung unterworfen werden müssen.

— Die Panoramen im Krystall-Palast sind von heute bis mit nächstem Sonntag zu den aus der heutigen Anzeige ersichtlichen ermäßigten Eintrittspreisen täglich bis Abends 10 Uhr geöffnet.

— Herr Ingenieur J. Franckhen, welcher bereits am 25. vor. Monats im Saale des „Eldorado" hierselbst zwei Unterrichtscurse für Damen in der neuerfundenen Methode der orientalischen Teppichknüpferei abhielt und damals eine größere Anzahl von Damen in dieser neuen Methode einer angenehmen und nützlichen Handarbeit unterrichtete, hielt gestern wiederum zwei solcher Curse im selben Local ab und zwar hatten ihn hierzu die zahlreichen Aufforderungen von Seiten der Damen, welche seiner Zeit aus Mangel an erforderlichem Material nicht unterrichtet werden konnten, veranlaßt. Auch in diesen Cursen war namentlich ein feineres Damenpublicum zahlreich vertreten und Herr Franckhen entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe in liebenswürdigster und allseitig befriedigender Weise. Eine reichhaltige Auswahl neuester Muster stand zur Verfügung und bei der theoretischen und praktischen Anleitung, welche Herr Franckhen zur Erläuterung seiner Methode gab, bedurfte es keiner besonders großen Mühe seitens der Damen, um mit diesem neuen eigenartigen Zweige der Hausindustrie bald vertraut zu werden. Die orientalische Teppichknüpferei ist als Hausindustrie bereits in den besseren Kreisen unserer Damenwelt heimisch geworden, denn sie ist, abgesehen von der Billigkeit des Materials, eine ebenso angenehme als praktische Beschäftigung. Die Bemühungen des Herrn Franckhen waren denn auch vom besten Erfolge gekrönt und, wie die allseitige Anerkennung der Damen bewies, kann Herr Franckhen des Dankes gewiß sein.

— Sachsens „Militairvereins-Bund" hat, nach dem ausgegebenen Jahresbericht für 1887 zu 1888, an Zuwachs 46 Vereine mit 2442 Mitgliedern erhalten, während nur 2 Vereine, mit 78 Mitgliedern, durch Auflösung oder Verschmelzung mit anderen Vereinen in Abgang zu bringen waren. Im zweiten Drittel des Jahres 1888 zählte der sächsische Militairvereins-Bund 1047 Vereine mit 112 841 Mitgliedern. Am stärksten dabei vertreten, mit 98 Vereine mit 10 139 Mitgliedern, ergab sich der Bezirk Chemnitz, während als der numerisch schwächste Verein im Lande der Bezirk Oschatz, mit 12 Vereinen und 1485 Mitgliedern, zu verzeichnen war.

☽ Leipzig, 21. November. Der Schnellzug der Berliner Bahn, welcher fahrplanmäßig Vormittag 11 Uhr 42 Min. hier anlangen soll, traf gestern mit 4/4 Stunden Verspätung hier ein. Ursache der Verzögerung war ein Defect, den die Maschine unterwegs erlitten hatte. — In der Peterstraße wurde gestern Abend ein bejahrter hiesiger Markthelfer von einem Kutschgeschirre umgerissen und zu Boden geworfen, glücklicherweise aber nicht verletzt. Den Kutscher trifft keine Schuld, da der alte Mann, nach Aussagen von Augenzeugen, in den Wagen hineingelaufen war. — In vergangener Nacht wurde in der Nürnberger Straße ein von der Staatsanwaltschaft zu Hamburg wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgter Dienstknecht von hier und heute Morgen in einer hiesigen Herberge ein Mühlknappe aus Hohenlaubach, den das Amtsgericht zu Zerbst wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung ebenfalls steckbrieflich verfolgt, polizeilich aufgegriffen und vorläufig auf dem Naschmarkt in Haft genommen. — Gestern Abend wurde in Gohlis ein 26 Jahre alter Bahnarbeiter aus Delitzsch besinnungslos auf der Straße liegend aufgefunden und durch die dortige Polizeibehörde ins hiesige Krankenhaus gebracht. Der bedauernswerthe Mann, welcher äußere Verletzungen nicht zeigte, schien einen Schlaganfall erlitten zu haben. Bis heute Vormittag war ihm das Bewußtsein noch nicht zurückgekehrt.

** Neustadt, 21. November. Die neuentworfene Localschulordnung für unseren Ort, welche von der königl. Bezirksschulinspection genehmigt worden ist, enthält auch die neue Gehaltsstaffel für die Lehrergehalte. Danach werden die ständigen Lehrer an hiesiger Schule mit 1350 ℳ jährlich angestellt, welcher Gehalt von drei zu drei Jahren um 150 ℳ erhöht wird, bis dasselbe 2400 ℳ beträgt; von da an tritt erst alle 5 Jahre eine weitere Steigerung von 150 ℳ ein und beträgt der Maximalgehalt 2700 ℳ, welcher demnach von einem ständigen Lehrer im 31. Dienstjahre erreicht wird. Jeder provisorische Lehrer wird mit 1200 ℳ, jeder Hilfslehrer mit 1050 ℳ Gehalt, einschließlich des Wohnungsgeldes, angestellt.

‡ Lindenau, 21. November. Letztvergangenen Sonnabend, Abends in der sechsten Stunde, wurde von der Merseburger Chaussee bis in die Heinestraße in Lindenau ein Pferd, große, schwere, dunkelbraune Stute, welche einen Werth von 1000 ℳ repräsentirte und die zwei Fuhrwerksbesitzern hierselbst gehörte, mit Kummet und Rückzeug gestohlen. Das Pferd war an einen mit Eis beladenen Wagen hinten angebunden und hat der Geschirrführer, welcher vorn auf dem Wagen saß, von dem Diebstahle nichts bemerkt. Durch die von der königl. Gensdarmerie sofort vorgenommenen Nachforschungen wurde das gestohlene Pferd am gestrigen Tage in dem Dorfe Zöschen bei Merseburg, allwo es der bis jetzt noch nicht ermittelte Dieb in einem Gasthofe eingestellt hatte, wiedergefunden. Hoffentlich gelingt es, des frechen Menschen, welcher mit sammt seiner Beute im Gasthofe zu Zöschen Nachtquartier genommen, am anderen Tage aber unter Zurücklassung des Pferdes die Flucht ergriffen hatte, bald habhaft zu werden.

— Rötha, 21. November. Heute Morgen gegen 3/4 10 Uhr explodirte in der Brennerei des Herrn Rittergutspachters Hofmann hierselbst ein großer eiserner Bottich mit zum Brennen eingestampften Kartoffeln. Die Gewalt war so groß, daß der eiserne Deckel des Gefäßes, sowie der Inhalt desselben durch das Dach geschleudert wurden. Die Kartoffeltheile bedecken die Dächer der umliegenden Gebäude und Kirche bis zu einer Entfernung von ca. 80 m. Obwohl drei Mägde in unmittelbarer Nähe des Explosionsherdes thätig waren, sind glücklicher Weise Verletzungen nicht vorgekommen. Der materielle Schaden hingegen ist nicht unbedeutend. — Der herrschaftliche Förster des Rittergutes Rötha, Herr Reichelt, fing am Sonnabend am Ufer der Pleiße eine circa 18 Pfund schwere Fischotter im Eisen.

— Freiberg, 20. November. Die von den Leipziger Leder-Industriellen so wohlwollend geförderte „Deutsche Gerberschule in Freiberg" wird nun definitiv Ostern 1889 eröffnet werden. Der Schulvorstand, der gestern im hiesigen Rathssitzungszimmer eine mehrstündige Berathung abhielt, besteht aus den Herren Fabrikant Rudolf Bierling-Dresden als Vorsitzendem, Bürgermeister Beutler-Freiberg als stellvertretendem Vorsitzenden und aus den Herren Carl Zohlen-Berlin (Leiter der Fachzeitung), Professor Dr. von Schröder-Tharandt, Hermann Habedank, Benjamin Naumann, Otto Naumann jun. aus Leipzig, Commerzienrath Kester aus München und Lederfabrikant Stadtrath M. Stecher-Freiberg. Mit Ausnahme des Herrn Commerzienrath Kester waren sämmtliche Ausschußmitglieder bei der gestrigen Berathung anwesend, bei welcher u. A. das Schulgeld für die hier zu errichtende Gerberschule auf 150 ℳ jährlich für Inländer und 300 ℳ für Ausländer festgesetzt wurde. Zum Director wurde Herr Fabrikdirector Courtier aus Straßburg im Elsaß, zum Lehrer der Chemie Herr Dr. Paul Spindler gewählt, welcher letztere bisher als Assistent des Herrn Professor Dr. Filsinger in Dresden fungirte. Den engeren Schulausschuß bilden die Herren Bürgermeister Beutler-Freiberg, Fabrikant Rudolf Bierling-Dresden, Professor Dr. von Schröder-Tharandt und Fabrikant Stadtrath Stecher-Freiberg. Anmeldungen für die neue Anstalt sind bereits in erfreulicher Anzahl eingegangen.

†† Großenhain, 20. November. Bei der gestrigen Stadtverordnetenwahl war die Betheiligung eine annähernd gleiche wie in den letzteren Jahren. Von 870 Stimmberechtigten machten 455 oder 52 vom Hundert von ihrem Wahlrechte Gebrauch. Auch diesmal gelang es den vorgeschlagenen 3 Socialdemokraten nicht, eine nennenswerthe Stimmenzahl zu erreichen.

Vermischtes.

— Berlin, 21. November. Der heute im Bundesrathe zur Berathung gelangende Gesetzentwurf bezüglich des Kaiser Wilhelm-Denkmals betrifft die Bewilligung der für ein Preisausschreiben erforderlichen Geldmittel.

— Berlin, 20. November. Der Besuch, welchen der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Friedrich am Donnerstag der vorigen Woche dem Atelier des Prof. Reinhold Begas abstatteten, galt in erster Linie der Errichtung des Mausoleums an der Friedenskirche zu Potsdam. Sowohl die durch Prof. J. Raschdorff vorgelegten Bauzeichnungen, als auch die von Prof. R. Begas entworfene Modellskizze zu dem Grabdenkmal Friedrichs III. erhielten Billigung und Genehmigung. Das Grabdenkmal wird inmitten des Rundbaues seine Stätte finden; der Sarkophag des dahingeschiedenen Herrschers schließt sich, einem Gedanken der Kaiserin Friedrich entsprechend, in seiner Formengebung jenem bekannten, künstlerisch hervorragenden Grabdenkmal des Kardinals Tavera in Toledo, an. Die vier Seiten des mächtigen, in edlen schlichten Linien sich aufbauenden Sarkophages flankiren Adler mit geschlossenen Flügeln; die vier Seiten des Sarkophages sind durch Reliefs belebt, und zwar so, daß die obere Schmalseite das Wappenschild des Herrschers trägt, welches von den Kronensignien umgeben ist. Die beiden Längsseiten zeigen je drei Reliefs: ein Medaillon und zwei Reliefdarstellungen, die ein längliches Rechteck bilden; neben der Gestalt einer Charitas erkennen wir an dem Hilfsmodell des Künstlers schon jetzt ideale Gruppenbilder, welche das reichbewegte Leben des Dahingeschiedenen, sein Wirken und Schaffen auf dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft, sowie seine kühnen Siege auf den Schlachtfeldern verherrlichen. Prof. Begas hat bei der trefflich ausgeführten Thonskizze des Grabmals, welche schon jetzt den hohen künstlerischen Werth des Ganzen klar erkennen läßt, mit Recht den Hauptnachdruck auf die feine Charakterisirung der ruhenden Gestalt des entschlafenen Kaisers gelegt, — in jeder Linie dieses auf dem Sarkophag zur ewigen Ruhe ausgestreckten ritterlichen Kaiserbildes kommt die Seelengröße des klagelos Duldenden zum ergreifenden Ausdruck. Auf dem Feldmantel, welcher den Helden in mancher schweren Kriegsnacht umhüllte, ist er hier gebettet worden; er trägt den Waffenrock seiner Garde-Kürassiere, der metallene Kürass umschließt seine Brust, die Kette des Rothen Adler-Ordens wird auf derselben sichtbar, im linken Arme ruht der Pallasch, und die Hände sind leicht auf der Brust gekreuzt; der Lorbeerkranz von Wörth, jenes bedeutsame, dem großen Sieger so werthvolle Ruhmeszeichen, welches ihm die Hand der Gattin mit in den Sarg gab, schmückt auch auf diesem Grabmal Kaiser Friedrich's Heldenbrust. Der kaiserliche Hermelin, welcher in mächtigen Falten über das Fußende des Sarkophags herabfällt, ist schützend über die Füße des dahingeschiedenen Herrschers gebreitet. Das edle Haupt in all' seiner männlichen Schönheit ist leicht nach vorn gebeugt, und in seinen milden, gütigen Zügen spiegelt sich ein Abglanz des ewigen Friedens wider, der Schmerzen und Tod gläubig überwand. Ein Schimmer seliger Verklärung ruht auf diesem Antlitz und giebt Kunde von dem herrlichen Siege, welcher hier den Tod überwältigt hat. Das gesammte Denkmal — der den Sarg umschließende Sarkophag, sowie die auf ihm ruhende Gestalt des Herrschers — wird aus dem edelsten karrarischen Marmor gebildet werden.

— Die nach dem „Berliner Fremdenblatt" registrirte Nachricht, ein Comité von Berliner Damen habe vor einiger Zeit als Ehrengeschenk für die Kaiserin-Königin eine kostbare Schürze anfertigen und dieselbe durch eine Deputation überreichen lassen, wird von der „Kreuzzeitung" als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet. Sofern das Dementi der „Kreuzzeitung" berechtigt ist, ist die Unverfrorenheit des betreffenden erfindungsreichen Reporters in diesem Falle sehr weit gegangen; derselbe hatte sogar den Empfang der Deputation durch die Kaiserin geschildert und der hohen Frau verschiedene anerkennende Worte in den Mund gelegt.

— Berlin, 20. November. In Folge einer im deutsch-französischen Kriege erlittenen Verwundung starb, der „Post" zufolge, dieser Tage der Geheime Kanzlei-Secretair im Kriegsministerium Held. Eine Kugel, die ihn vor 18 Jahren im Feldzuge getroffen, hat jetzt erst den Tod des sonst rüstigen Mannes herbeigeführt.

— Berlin, 20. November. Nachdem bei der Brüsseler Ausstellung der Wettbewerb des Rothen Kreuzes für die beste innere Einrichtung eines transportablen Lazareths, für welchen die Kaiserin Augusta einen Preis von 6000 ℳ, sowie drei goldene und neun silberne Portraitmedaillen bewilligt hatte, wegen Mangels an Betheiligung nicht hat stattfinden können, wurde zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit und zur Umarbeitung des Ausschreibens ein Ausschuß einberufen. Hierbei hob Ihre Majestät noch besonders hervor, daß der erste Mißerfolg nicht abschrecken dürfe, ein zum Wohle Leidender dienendes Werk dem Ziele entgegenzuführen, und vermehrte gleichzeitig die Summe der Preise auf 10 000 ℳ. Dem ergangenen Rufe haben die betreffenden Herren Folge gegeben und in mehreren Sitzungen die Neuaufstellung des Preisausschreibens berathen und festgestellt. Dasselbe hat mittlerweile die Genehmigung der Kaiserin Augusta gefunden und wird binnen Kurzem veröffentlicht werden. Der Ausstellungsort soll Berlin sein.

— Berlin, 20. November. Bei dem Diner, das heute Nachmittag fünf Uhr beim Chef der Admiralität Grafen v. Monts stattfand, erschien Se. Majestät der Kaiser und König in schwedischer Admirals-Uniform, über die sich das Band des Seraphinenordens zog. Rechts vom Kaiser nahmen an der Tafel Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich und der schwedische Admiral Lagerkranz Platz, links der schwedische Gesandte Baron Lagerheim. Gegenüber Sr. Majestät saß Graf Monts zwischen dem Staatssecretair Grafen Herbert Bismarck und dem Chef des Generalstabes Grafen Waldersee. Die anderen Officiere der schwedischen Abordnung und eine Anzahl deutscher Seeofficiere nahmen die weiteren Plätze ein. Seine Majestät verweilte bis nach 9 Uhr beim Grafen Monts.

— Berlin, 20. November. Der Ausschuß zur Vorberathung des Vertrages, betreffend die Verbreiterung der Friedrichstraße und die Anlage einer Pferde-Eisenbahn zwischen der Behrenstraße und der Weidendammer Brücke, trat heute unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Strepk und im Beisein des Magistrats-Commissars Stadtrathes Meubrink zu einer zweiten Sitzung zusammen. Der Vorsitzende verlas ein von der Direction der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft eingangenes Schreiben, wonach sie es ablehnt, einen Beitrag zu der Verbreiterung der Friedrichstraße zu bewilligen. Dem Vernehmen nach hat der Ausschuß beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung zu empfehlen, einen Vertrag mit der Münchener Vereinsbank und der Dresdner Bank abzuschließen, nach welchem diesen für die Uebereignung des erforderlichen Terrains 5 Millionen seitens der Stadtgemeinde gezahlt werde. Hieran ist die Bedingung geknüpft, daß die Pferdebahn-Gesellschaft zu einem Beitrage von 1½ Millionen Mark veranlaßt und von den zuständigen Behörden die Erlaubniß zur Anlage der Pferdeeisenbahn über die Linden hinweg ertheilt wird. Zu einer Concessionsverlängerung der Pferdeeisenbahn entschließt der Ausschuß sich nicht.

— Frankfurt, 20. November. Heute Abend nach 10 Uhr hat sich vor dem Hauptbahnhof ein größerer Eisenbahnunfall ereignet. Der um 10 Uhr 15 Minuten von Heidelberg hier fällige Personenzug der Main-Neckar-Bahn hatte auf der Strecke etwas Verspätung und mußte überdies vor der Einfahrt in die Gleise des Hauptbahnhofes noch halten, als auch schon der zehn Minuten später ankommende Schnellzug derselben Strecke in Sicht kam. Der Führer des Personenzuges gab sofort stark Dampf, um dem drohenden Zusammenstoß auszuweichen, vermochte aber nicht in der kurzen Frist das Gleis ganz freizumachen, so daß der Schnellzug mit voller Fahrgeschwindigkeit in die letzten Wagen des Personenzuges hineinfuhr. Der Eilgüterwagen und der hinterste Personenwagen des letzteren sind über die Böschung geschleudert und total zertrümmert, der zweite Personenwagen stark beschädigt worden. Die Locomotive, sowie die zwei nächsten Wagen des Schnellzuges sind theils umgestürzt, theils in Trümmer gegangen. Ob und welcher Verlust an Menschenleben zu beklagen ist, ist zur Stunde (12 Uhr Nachts) uns noch unbekannt. Ein Passagier des Personenzuges beschreibt uns den Zusammenstoß in seiner äußeren Wirkung als derartig, daß sämmtliche Reisenden von ihren Plätzen und gegen einander geschleudert wurden. Von allen Seiten wurde sogleich um Hilfe gerufen und aus den aufgerissenen Coupéthüren stürzten die Menschen ins Freie an die eigentliche Unglücksstätte, wo mehrere Frauen und Kinder aus den Trümmern unter Klagerufen hervorkrochen. Die Passagiere beider Züge sind sofort durch den vom Unfall verschonten Theil des Personenzuges in den Bahnhof befördert worden, so daß unser Gewährsmann über die Zahl der etwaiger Weise Verunglückten nichts Sicheres anzugeben vermochte. Auf jeden Fall aber ist der Materialschaden bedeutend.

— Tegernsee, 20. November. Die Beisetzung der Leiche weiland Sr. königl. Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern erfolgte heute Morgen 8 Uhr im Beisein der Commission, welche die Siegel anlegte. Während des feierlichen Actes fand Glockenläuten und die Lösung von 101 Böllerschüssen statt. Zahlreich erschien die Bevölkerung zu den Exequien, denen auch fürstliche Herrschaften beiwohnten. Diese kehrten Vormittags nach München zurück.

— Paris, 20. November. In dem heute stattgehabten Duell zwischen Andrieux und Guyot wurde Ersterer leicht an der Brust verwundet.

— Das Edelwild in den kaiserlich russischen Thiergärten von Skierniewice vermehrt sich zusehends. Besonders die Hirsche werden imm